

Regierungsratsbeschluss

vom 20. September 2011

Nr. 2011/1999

Einwohnergemeinde Welschenrohr: Änderungen/Ergänzungen des Abfallreglements

1. Feststellungen

Mit Brief vom 7. Juli 2011 ersuchte die Einwohnergemeinde Welschenrohr um Genehmigung der Änderungen/Ergänzungen des § 14 Absatz 4 und 5 des Abfallreglements. Die Gemeindeversammlung beschloss die Änderungen/Ergänzungen am 20. Juni 2011.

2. Erwägungen

2.1 Entsorgung der Siedlungsabfälle

Nach Artikel 31b des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) müssen die Siedlungsabfälle vom Gemeinwesen entsorgt werden. Im Kanton Solothurn ist diese Aufgabe den Gemeinden übertragen. Sie planen, erstellen, betreiben und unterhalten die öffentlichen Anlagen und Dienste, die für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle erforderlich sind (§ 150 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall; GWBA; BGS 712.15). Die Einwohnergemeinden regeln ihre Aufgaben in Reglementen, die dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen (§ 147 GWBA).

2.2 Genehmigung

Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Reglementsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Anwendungsfall.

3. Beschluss

Es wird gestützt auf § 147 und § 150 GWBA, §§ 209 f des Gemeindegesetzes (GG; BGS 131.1) und § 18 Abs. 1 des Gebührentarifes (GT; BGS 615.11) beschlossen:

- 3.1 Die Änderungen/Ergänzungen des § 14 Absatz 4 und 5 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Welschenrohr werden genehmigt.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Welschenrohr hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 150.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (KA 431000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct), mit 1 genehmigten Abfallreglement

Bau- und Justizdepartement (ro)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Umwelt, mit 1 genehmigten Abfallreglement

Amt für Raumplanung, mit 1 genehmigten Abfallreglement

Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr, mit 1 genehmigten
Abfallreglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**